

# Beitrittserklärung



## Geschäftsstelle

DLRG Landesverband Württemberg e.V.  
Bezirk Tauber, Ortsgruppe Niederstetten  
Oberstetter Str. 1, 97996 Niederstetten  
Tel. (DLRG-Heim) 07932/7513

## Aktuelle Mitgliedsjahresbeiträge:

(ab 01.01.2016)

Kinder und Jugendliche	28,-- €
Erwachsene	35,-- €
Familien, Behörden, Körperschaften	70,-- €

Einzelmitgliedschaft     Familienmitgliedschaft     Änderung

Name: ..... Vorname: .....

PLZ, Ort: ..... Straße, Hausnr.: .....

Geburtsdatum: ..... Geschlecht: m / w    Eintrittsdatum: .....

Email: ..... Tel.Nr.: .....

## Familienangehörige:

(nur ausfüllen bei Familienmitgliedschaft und oben nicht genannte, weitere Familienmitglieder eintragen)

Vorname (Nachname, falls abweichend)	Geburtsdatum
.....	.....
Vorname (Nachname, falls abweichend)	Geburtsdatum
.....	.....
Vorname (Nachname, falls abweichend)	Geburtsdatum
.....	.....
Vorname (Nachname, falls abweichend)	Geburtsdatum
.....	.....

Ich erkläre meinen Beitritt zur Ortsgruppe Niederstetten als Gliederung der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft Landesverband Württemberg e.V. und erkenne die Satzung des Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverbandes Württemberg e.V. an.

**Datenschutzhinweis:** Alle erhobenen Daten werden unter Berücksichtigung der §§ 1-6 und 27- 35 Bundesdatenschutzgesetz behandelt. Wir versichern, dass wir die Daten ausschließlich zur Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke und Aufgaben der DLRG sowie in der Mitgliederverwaltung verwenden. Die DLRG Ortsgruppen melden Mitgliederdaten an die übergeordneten Gliederungsebenen und übermitteln personenbezogene Daten an Versicherer, soweit dies zum Leistungsbezug erforderlich ist.

Datum: ..... Unterschrift: .....

Bei Minderjährigen Unterschrift Erziehungsberechtigter

## SEPA-Lastschriftmandat (Bankeinzugsermächtigung)

Hiermit ermächtige ich die DLRG Ortsgruppe Niederstetten, zur Begleichung der jeweils fälligen Mitgliedsbeiträge für mich und meine Familienangehörige (*falls nicht zutreffend, dann bitte streichen*), von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DLRG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers: .....

IBAN: DE .....

BIC: DE .....  
Name des Kreditinstituts

Datum: ..... Unterschrift: .....

Erziehungsberechtigter / Kontoinhaber

# Beitrittserklärung



Den Auszug der Satzung habe ich gelesen und ich wurde informiert, dass die vollständige Satzung auf der Internetseite der DLRG Niederstetten zu finden ist ([www.niederstetten.dlrg.de](http://www.niederstetten.dlrg.de)).

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mein Sohn/meine Tochter die gesundheitlichen Voraussetzungen erfüllt, um uneingeschränkt am Trainingsbetrieb teilzunehmen.

Andernfalls werden die Betreuer umgehend informiert.

Ich bin mit der Veröffentlichung meiner/unserer Fotos (in Zusammenhang mit Berichten o.ä. im Amtsblatt der Stadt Niederstetten, den örtlichen Tageszeitungen und für DLRG-interne Veranstaltungen) einverstanden.

Unterschrift: .....

Bei Minderjährigen Unterschrift Erziehungsberechtigter

## Auszug aus der Satzung der DLRG LV Württemberg e.V.

### II. Mitgliedschaft, Gliederung

#### § 4 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder des Landesverbandes können Einzelpersonen sowie Vereinigungen, Behörden und Firmen werden. Sie erkennen durch ihre Eintrittserklärung die Satzungen und Ordnungen des DLRG-Bundesverbandes und des Landesverbandes an und übernehmen alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten [...]

(2) Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet die im Antrag anzugebende Ortsgruppe. Mehrfach-Mitgliedschaften sind möglich.

Mit dem Eintritt wird zugleich die Mitgliedschaft im DLRG-Bundesverband, im Landesverband, im Bezirk und in der Ortsgruppe begründet.

(4) Mitgliederrechte können nur ausgeübt werden, wenn die fälligen Beiträge bezahlt sind.

Die Höhe der Beiträge werden von der Landesverbandstagung festgesetzt (§8 LV-Satzung)

(5) Das Stimmrecht kann nur persönlich ab Vollendung des 16. Lebensjahres ausgeübt werden. Das passive Wahlrecht gilt mit Eintritt der Volljährigkeit. [...]

(6) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.

a) Die Austrittserklärung (=Kündigung der Mitgliedschaft) eines Mitglieds muss schriftlich mindestens einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres (=Kalenderjahr) seiner örtlichen Gliederung zugewandt sein. Der Austritt wird zum Ende des Geschäftsjahres wirksam.

b) Die Streichung als Mitglied kann bei einem Rückstand von mindestens einem vollen Jahresbeitrag erfolgen, wenn der Rückstand mindestens einmal unter Fristsetzung angemahnt wurde. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beiträge fortgeführt werden.

c) Den Ausschluss aus der DLRG sowie eventuelle Vereinsmaßregeln regeln die Bundessatzung, § 13 dieser Satzung und die Schieds- und Ehrengerichtsordnung.